

Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Stadt Schwarzenbek
21. JULI 2013
Vorzimmer

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Rathausstr. 1, 23909 Ratzeburg

Stadt Schwarzenbek
Herrn Bürgermeister Frank Ruppert
Ritter-Wulf-Platz 1

*Original
an 1*

Verwaltung
Rathausstr. 1, 23909 Ratzeburg

Ha 14.10.13

Tel. 04541 891717
Fax 04541 891718
e-Mail: adb.ratzeburg@sucht-rz.de

21493 Schwarzenbek

Ratzeburg, den 11.07.2013

Beantragung von Haushaltsmitteln 2014

Sehr geehrter Herr Ruppert,

wir senden hier den Antrag auf Zuweisung von Haushaltsmitteln für unsere Präventions- und Beratungstätigkeit in Schwarzenbek sowie unseren Jahresbericht 2012.

Nach der völligen Streichung der Zuwendungen der Stadt Schwarzenbek für unsere Tätigkeit ist inzwischen fraglich, ob wir den Standort dort aufrecht erhalten können.

Wie Ihnen bekannt ist, hat gleichzeitig der Kreis zugunsten vermeintlicher Haushaltskonsolidierung unsere Mittel 2012 wiederum gekürzt. Die Kosten der Beratung stiegen im Personalbereich allein 2012 durch Tarifierhöhung um brutto ca. 5,4 % und seit 2007 um über 20 %. Er bedarf keiner langen Überlegung, dass diese Entwicklung uns als gemeinnütziger Organisation die Arbeitsgrundlage entzieht. Im laufenden Jahr konnten wir bereits krankheits- und urlaubsbedingte Ausfälle oder Engpässe bei Personalwechsel nicht mehr kompensieren und mussten unsere offene Sprechzeit teilweise ausfallen lassen. Trotzdem mussten wir im Beratungsbereich in 2012 einen erheblichen Verlust kompensieren. Weitere Verluste können wir unter keinen Umständen hinnehmen.

Um den Standort Schwarzenbek zu sichern, wird eine Beteiligung der Stadt wie früher notwendig sein. Dies ist mit Sicherheit auch aus sozialpolitischer und wirtschaftlicher Sicht geboten. Die Zusammenhänge habe ich bereits letztes Jahr geschildert und verzichte hier auf Wiederholungen.

Im Bereich Prävention an den Schulen gab es mit dem begrenzten Budget 2012 insgesamt noch 16 Veranstaltungen, mit denen lediglich die 6-ten Klassen erreicht wurden.

Die Prävention gewinnt aber weiter an Bedeutung. Inzwischen hat sich ein rasanter Wandel vollzogen, der zu einem unbegrenzten Handel von Substanzen unterschiedlicher Art vor allem im Internet geführt hat. Dort können Drogen frei erworben werden, von denen weder Inhalt, noch Wirkung und Nebenwirkung, noch Risiken und Schäden für die Gesundheit bekannt sind. Die Eindämmung des Marktes ist damit völlig außer Kraft gesetzt.

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/ 89 17 17
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Ernst-Barlach-Platz 9
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht
KOLA
Markt 5
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

21481 Lauenburg
GRÜnstr. 13
Tel.: 0 41 53/ 20 71

Umso wichtiger wird künftig sein, die Kinder und Jugendlichen auf diese Versuchungen und Gefährdungen vorzubereiten und Selbstschutz und kritische Haltung mit Ihnen zu erarbeiten. Hier zu sparen ist ein sozialpolitischer Offenbarungseid und wirtschaftlich völlig kontraproduktiv, weil die spätere Lösung der entstehenden Probleme bekanntlich erheblich aufwändiger ist (siehe oben).

Dass wir unsere Bemühungen in Schwarzenbek trotz der besonders schwierigen Situation nicht aufgeben, haben wir zuletzt mit dem Klarsicht-Parcours bewiesen der an 5 Tagen von fast 600 Schwarzenbeker Schülerinnen und Schülern besucht wurde.

Es gehen Ihnen mit diesem Schreiben 2 Anträge für unsere weitere Tätigkeit zu.

Sehr gerne stehen wir für Diskussionen und Erläuterungen dazu zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Eulenpesch
Geschäftsführer

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/ 89 17 17
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Ernst-Barlach-Platz 9
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht
KOLA
Markt 5
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

21481 Lauenburg
Hohler Weg 2
Tel.: 0 41 53/ 20 71



Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -



Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon:
04151 8810

Telefax:
04151 881292

Internet:
www.schwarzenbek.de

E-Mail:
info@schwarzenbek.de

**Antrag auf freiwillige Leistungen
gemäß der Richtlinie über freiwillige Leistungen
der Stadt Schwarzenbek**

Angaben zum Antragsteller:

Name:

Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum-Lauenburg

Anschrift:

Rathausstrasse1, 23909 Ratzeburg

Ansprechpartner/in:

Jürgen Eulenpesch

Telefon:

04541 - 891717

Telefax:

04541 - 891718

E-Mail:

juergen.eulenpesch@sucht-rz.de

Angaben zur Bankverbindung:

Bankinstitut:

kreissparkasse herzogtum lauenburg

Kontonummer:

140333

Bankleitzahl:

23052750

Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss von der Stadt Schwarzenbek in Höhe von

Betrag in Euro:

6400,-

Für das Haushaltsjahr:

2014

Die beantragten Mittel werden für folgende Maßnahme(n) benötigt:

Bitte erläutern Sie möglichst konkret, wofür die beantragten Mittel benötigt werden.

Detaillierte Angaben zu den verfolgten Zielen sind notwendig (Was ist geplant? Was soll erreicht werden? In welchem Zeitraum? etc.).

Suchtberatung mit wöchentlich 2 Std. offene Sprechzeiten und Sprechstunden nach Vereinbarung für alle Suchtformen und alle Betroffenen mit Angehörigen. Bei Bedarf soll aufsuchend gearbeitet werden können. Eingeschlossen sind auch Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Institutionen (außer Schulen, siehe Prävention) und Interessierte Kollegen und Mitbürger.
Ziele: Informationen über alle Suchtformen, Beratung von Betroffenen und Angehörigen, Vermittlung und Beantragung von nötigen Hilfen, Beratung von Gremien und Institutionen.

Wie wird Ihre Arbeit/Ihr Engagement derzeit finanziert?

Welche Einnahmen werden erzielt?

Bitte Art und Höhe der Einnahmen auflühren (z. B. Spenden, Zuschüsse etc.)

Eine Grundfinanzierung der Suchtberatung durch den Kreis besteht, wurde aber bei gleichbleibender Leistungsbeschreibung mehrfach gekürzt. Sie deckt die Kosten der Beratung an den Standorten nicht mehr ab. Die Städte haben in einer früheren Vereinbarung die Kosten einer Beraterstelle nach Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt. Die Stadt Schwarzenbek war daran mit einem 5stelligen Betrag beteiligt und hat sich inzwischen völlig aus der Unterstützung zurückgezogen.
Einnahmen werden durch die Beratung nicht erzielt.

Welche Ausgaben/Kosten sind zu finanzieren?

Bitte Art und Höhe der Ausgaben auflühren (z. B. Miete, Verwaltungs- oder Fahrkosten, Löhne/Gehälter etc.)

Es entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 1600,- Euro pro Wochenarbeitsstunde eines Beraters, bei ca. 8Std. wöchentlich (1 Tage mit Sprechzeiten und vergebenen Beratungsterminen) also ca. 12.800,- Euro. Dazu kommen 25% Verwaltungs- und Leitungsanteil in Höhe von 3.200,- Euro sowie darauf ca. 20% Sachkosten für Raummiete, Ausstattung, Telefon-, Fahrt- und Verwaltungsaufwand. Zusammen können Kosten von ca. 19.200,- Euro berechnet werden. Angesichts der bekannt angespannten Haushaltslage beantragen wir eine Beteiligung der Stadt an diesen Kosten mit lediglich einem Drittelanteil.

Wurden bereits anderweitige Fördermittel beantragt? Wenn ja, wo und welche?

Nein

Ja und zwar:

Anteil aus dem Delegationsvertrag der ADB mit dem Kreis. Dieser Anteil ist nach der jahrelangen negativen Entwicklung und der sehr unterschiedlichen Beteiligung der einzelnen Städte nicht auf die Stadt Schwarzenbek runter zu brechen.

Bitte schildern Sie mit eigenen Worten, welcher Nutzen für die Allgemeinheit durch die Förderung Ihrer Maßnahmen/Projekte entsteht:

(Soziale sowie kulturelle Aspekte, Entlastung der öffentlichen Hand, Integration o. ä.)

Suchtberatung ist nachgewiesene eine geeignete sozialpolitische Intervention, um die Suchterkrankungen zu vermeiden (Prävention), zu reduzieren oder abzukürzen. Die Folgekosten und Schäden allein durch Alkoholerkrankungen betragen jährlich pro Einwohner ca. 325 Euro, davon ein nennenswerter Teil auch als Kosten und Schäden für die Kommunen. Die Beratung ist deshalb nicht nur eine der Grundaufgaben der Kommune in der sozialen Versorgung, sondern erzielt mit Kosten deutlich unter 4 Euro pro Einwohner erhebliche Einsparungen gegenüber den oben bezifferten Schäden und Lasten. Die Kosten der Beratung sind derzeit nicht mehr gedeckt. Die Beratung muss deshalb ohne Beteiligung der Stadt erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Krankheits- und Urlaubsvertretungen sind bereits jetzt oft nicht mehr möglich.

Wichtige Hinweise:

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum **31. Juli des Jahres für das Folgejahr** ein!
Alle später eingehenden Anträge bleiben unberücksichtigt.

Die freiwilligen Leistungen werden im Bezuschussungsjahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausbezahlt. Die Zuteilung kann auch in **Raten** erfolgen. Freiwillige Leistungen dürfen erst nach Erteilung des **Bewilligungsbescheides** ausgezahlt werden.

Da die Leistungen freiwillig sind, besteht **kein Rechtsanspruch** auf Gewährung einer solchen Leistung.

Die Stadt Schwarzenbek ist berechtigt Nachprüfungen vorzunehmen. Ihr ist **Einsicht in alle Unterlagen** zu gewähren. Alle Belege und Unterlagen sind mindestens 8 Jahre lang aufzubewahren.

Hiermit erkenne/n ich/wir die Richtlinien über freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek an.

Sonstige Hinweise/Ergänzungen:

Nach erhebliche Verlusten im Haushaltsjahr 2012 wird die Alkohol- und Drogenberatung als gemeinnützige Organisation zwangsläufig nur noch in dem Umfang und dort tätig, wo die Kosten durch entsprechende Zuwendungen finanziert sind. Für weitere Auskünfte und Gespräche, auch über den Antrag zur Prävention stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Ratzeburg

10.07.13

Ort, Datum

Unterschrift

Formular drucken

Formular zurücksetzen